

## **Allgemeine Benutzungsbedingungen für das digitale Ausleihen von Inhalten aus der Digitalen Bibliothek**

(Stand 01.06.2017 – Version 4.0)

### *Präambel*

Die „Digitale Bibliothek“ ist ein Service der

Stadtbibliothek Aarau  
GGG Stadtbibliothek Basel  
Gemeindebibliothek Riehen  
Winterthurer Bibliotheken  
Stadtbibliothek Zofingen  
PBZ Zürich

(nachfolgend „Digitale Bibliothek“ genannt)

für ihre Mitglieder. In der „Digitalen Bibliothek“ können unterschiedlichste Inhalte wie z.B. Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, digitale Medien wie Videos und Software usw. digital ausgeliehen werden. Die technischen, administrativen und urhebervertraglichen Leistungen dieses innovativen Dienstes erbringt die SBD.bibliotheksservice ag, Bern, (nachfolgend SBD) bzw. in deren Auftrag die DiViBib GmbH, Luisenstr. 19, Wiesbaden (Deutschland) im Auftrag der oben genannten Bibliotheken.

Die Abrechnung der von SBD gegenüber registrierten Bibliotheksnutzern erbrachten Dienstleistungen erfolgt ausschliesslich durch und im Verhältnis zu Bibliothek. Voraussetzung für die Nutzung der „Digitalen Bibliothek“ ist eine Registrierung bei und Freischaltung durch die Bibliothek.

### *§ 1 Geltungsbereich*

(1) Registrierte Bibliotheksnutzer können über die „Digitale Bibliothek“ urheberrechtlich geschützte Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, digitale Medien wie Videos und Software usw. (nachfolgend „Inhalte“ genannt) nutzen und digital ausleihen.

(2) Diese Benutzungsbedingungen gelten für sämtliche entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten digitalen Inhalte. Sie gelten für das erstmalige und jedes künftige digitale Ausleihen von Inhalten, auch wenn Bibliotheksnutzer die Geltung dieser Benutzungsbedingungen künftig bei weiteren Besuchen/Abrufen von Inhalten nicht mehr erneut ausdrücklich bestätigen. Die Bedingungen sind im Online-Angebot stets abrufbar und können jederzeit ausgedruckt werden.

(3) Von diesen Benutzungsbedingungen abweichende Regelungen werden nicht anerkannt, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.

### *§ 2 Registrierung / Bibliotheksnutzerkennung und Passwort*

Voraussetzung für das digitale Ausleihen von Inhalten in der „Digitalen Bibliothek“ ist die Registrierung von Bibliotheksnutzern bei der Bibliothek. Mit der von der Bibliothek erteilten Bibliotheksnutzerkennung und Passwort können registrierte Bibliotheksnutzer (nachfolgend „Bibliotheksnutzer“ genannt) die digital ausleihbaren Inhalte ausleihen.

### *§ 3 Digitales Ausleihen / Rechtseinräumung / Urheberrechte / Technische Schutzmassnahmen*

(1) Das digitale Ausleihen erfolgt durch den Download und/oder das Streaming der Inhalte über das Internet und/oder sonstige digitale Netze. Der im Rahmen eines digitalen Ausleihvorgangs für den betreffenden Inhalt zulässige Nutzungsumfang wird den Bibliotheksnutzern im Zusammenhang mit dem Ausleihvorgang mitgeteilt; der dort beschriebene Nutzungsumfang konkretisiert die jeweilige Rechteeinräumung. Nach Ablauf der Ausleihfrist ist die Nutzung des Inhalts, insbesondere ein Vervielfältigen, nicht mehr gestattet. Gestreamte Inhalte, die durch den kontinuierlichen Empfang von Inhaltebestandteilen zu Ihrer sofortigen Nutzung bzw. zur Wiedergabe der jeweiligen Inhaltebestandteile gekennzeichnet sind, dürfen von den Bibliotheksnutzern nicht mitgeschnitten und/oder sonst wie aufgezeichnet werden. Eine vorzeitige Rückgabe von digitalen Inhalten verpflichtet Bibliotheksnutzer, dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Inhalte auf allen Endgeräten gelöscht werden.

(2) Die den Bibliotheksnutzern zur Verfügung gestellten digitalen Inhalte sind urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Die Bibliotheksnutzer anerkennen hiermit ausdrücklich die nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Rechte und/oder sonstigen Rechte und verpflichten sich, diese nicht zu verletzen.

(3) SBD räumt dem Bibliotheksnutzer im Rahmen eines digitalen Ausleihvorgangs ein einfaches, befristetes und nicht übertragbares Recht ein, den digital entliehenen Inhalt in dem jeweils im Rahmen des digitalen Ausleihvorgangs mitgeteilten und gestatteten Umfang zum ausschliesslich persönlichen Gebrauch zu nutzen. Bibliotheksnutzer dürfen Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und andere Rechtsvorbehalte in den digital entliehenen Inhalten nicht entfernen. Sie dürfen zudem die digital entliehenen Inhalte nicht in irgendeiner Weise inhaltlich und/oder redaktionell ändern oder geänderte Versionen benutzen, sie für Dritte kopieren, öffentlich zugänglich machen bzw. weiterleiten, im Internet und/oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einstellen, sie nachahmen, weiterverkaufen und/oder für kommerzielle Zwecke nutzen. Eine Weiterübertragung und/oder Unterlizenzierung der Rechte an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechteeinräumung ist mit dem Abschluss des Downloads erfolgt und/oder bezieht sich ausschliesslich auf die Ermöglichung des kontinuierlichen Empfangs von Inhaltebestandteilen zu ihrer sofortigen Nutzung bzw. zur Wiedergabe der jeweiligen Inhaltebestandteile (Streaming, ohne dass ein Recht zum Mittschnitt und/oder sonstige Aufzeichnungen der gestreamten Inhalte eingeräumt wird. Die Nutzungsrechteeinräumung endet zudem mit der Rückgabe eines digital ausgeliehenen Inhalts vor Ablauf der Ausleihfrist. Zu einer Nutzung nach Ablauf der Ausleihfrist sind Bibliotheksnutzer nicht berechtigt, es sei denn, sie leihen einen Inhalt erneut digital aus.

(4) Um unautorisierte Vervielfältigungen der digital entliehenen Inhalte zu verhindern, setzt SBD technische Schutzmassnahmen und/oder zur Rechtswahrnehmung erforderliche Informationen, wie z.B. DRM-Systeme und digitale Wasserzeichen, ein. Bibliotheksnutzern ist es untersagt, die verwendeten technischen Schutzmassnahmen zu umgehen sowie die zur Rechtswahrnehmung erforderlichen Informationen zu entfernen oder zu verändern.

(5) Insbesondere ist es den Bibliotheksnutzer strikt untersagt, Robots, Spider, Crawler und/oder andere automatisierte Programme zum fortlaufenden und/oder zeitlich begrenzten Durchsuchen, Indizieren und/oder digitalen Ausleihen/Abrufen/Download/Streamen der Inhalte einzusetzen (Nutzungsmissbrauch). Digitale Ausleihen und Rückgaben der Inhalte müssen jeweils individuell durch Sie als natürliche Person und Bibliotheksnutzer in jedem Einzelfall veranlasst werden. Einem Nutzungsmissbrauch im Sinne des Satzes 1 steht es gleich, wenn eine digitale Ausleihe der Inhalte in schädigender Absicht erfolgt; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die digitale Ausleihe nicht zum Zwecke des ausschliesslich persönlichen Gebrauchs im Rahmen des jeweils bei dem digitalen Ausleihvorgang mitgeteilten und gestatteten Umfangs erfolgt oder die digitale Ausleihe zu dem Zweck erfolgt, eine (insbesondere finanzielle) Schädigung von SBD und/oder divibib und/oder der Bibliothek des Bibliotheksnutzers herbeizuführen.

#### *§ 4 Technische Voraussetzungen*

Um die „Digitale Bibliothek“ nutzen zu können, müssen die Bibliotheksnutzer über eine geeignete Online-Technologie verfügen und sich auf eigene Kosten und Gefahr Zugang zu elektronischen Diensten und Medien, insbesondere zum Internet, verschaffen. Sie müssen sich den verändernden technischen Standards im Internet und der „Digitalen Bibliothek“ auf eigene Kosten anpassen.

#### *§ 5 Widerrufsrecht*

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für das digitale Ausleihen der digitalen Inhalte (Download der digitalen Inhalte), da diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

#### *§ 6 Gewährleistung/Haftung*

(1) Bibliotheksnutzer sind für die Auswahl der digital entliehenen Inhalte selbst verantwortlich. Die Nutzung der „Digitalen Bibliothek“, insbesondere das Herunterladen und/oder der sonstige Erhalt von Inhalten im Zusammenhang mit dem Angebot, erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden an dem Computersystem und/oder sonstigen zur Nutzung verwendeten technischen Geräten haftet der Bibliotheksnutzer, auch für den Verlust von Daten und/oder für sonstige Schäden aufgrund des Downloads und/oder sonstiger Transaktionen im Zusammenhang mit dem Angebot sind allein die Bibliotheksnutzer verantwortlich.

(2) Das Angebot wird in der jeweils für gut befundenen Gestaltung und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit dargestellt. Alle Angaben, Abbildungen, technische Daten, Mass- und Leistungsbeschreibungen, die auf der Website zu finden sind, sind rein informell. SBD bemüht sich um die Richtigkeit der Angaben, übernimmt jedoch keine Gewähr für diese. SBD gewährleistet auch nicht, dass das Angebot den Anforderungen der Bibliotheksnutzer entspricht und zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht. SBD übernimmt keine Gewährleistung, dass die für das Angebot genutzte Hard- und/oder Software einschliesslich ggf. in der „Digitalen Bibliothek“ angebotener Downloadsoftware zu jeder Zeit fehlerfrei arbeitet und/oder dass allfällige Fehler auf der Website oder in der Hard- oder Software korrigiert werden.

(3) Die Haftung von SBD, wenn eine solche ungeachtet der vorstehenden Regelungen aus welchem Rechtsgrund auch immer gegeben sein sollte, beschränkt sich in jedem Fall auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder auf der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptpflicht beruhen. Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, wird die Haftung für mittelbare Schäden und untypische Folgeschäden ausgeschlossen und im übrigen der Höhe nach auf den vertragstypischen Durchschnittsschaden begrenzt. Eine allfällige zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Bibliotheksnutzer haften gegenüber SBD für Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch schuldhafte Verstösse gegen die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen SBD und Bibliotheksnutzer ergebenden Pflichten, insbesondere aus § 3, entstehen und stellen SBD von hierdurch entstehenden Ansprüchen Dritter frei.

#### *§ 7 Schlussbestimmung*

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Sollten einzelne Bestimmungen der Benutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst Nahe kommt.